

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 13. Jänner 1993

2. Stück

2. Gesetz: Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1976; Änderung.  
(EWR/Anh. VII: CELEX Nr. 366 L 0162)

2.

## Gesetz, mit dem das Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1976 geändert wird

Der Wiener Landtag hat in Ausführung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 260/1975, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 131/1979, beschlossen:

### Artikel I

Das Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1976, LGBl. für Wien Nr. 8/1977, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 22/1980, wird geändert wie folgt:

Dem § 4 Abs. 2 sind folgende Sätze anzufügen:

„Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. Konzessionswerber, die nicht physische Personen sind, aber ihren Sitz im Hoheitsgebiet der Vertragsparteien des Europäischen Wirtschaftsraumes haben, sind solchen mit Sitz im Inland gleichgestellt.“

### Artikel II

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Zilk

Der Landesamtsdirektor:

Bandion